

Erster Umsetzungsbericht zum Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus

Einleitung

Die Landesregierung hat am 6. Oktober 2020 das „Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“ beschlossen. Der Beschluss ist mit dem Auftrag an die Staatskanzlei verbunden, der Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2021 über die Umsetzung des Programms zu berichten, sowie mit dem Auftrag an alle Ressorts, in den Ausschüssen des Landtages kontinuierlich zu berichten (Anlage 1).

Das Landesprogramm hat durch den Beschluss des Landtages „Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten“ vom 4. Februar 2021 (Drs. 7/7226, Anlage 2) Unterstützung erhalten. In ihrer Stellungnahme zur Beschlussrealisierung vom 15. April 2021 hat die Landesregierung dafür gedankt und darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung zusätzliche Haushaltsmittel benötigt werden (Anlage 3).

Die Festlegungen im Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode bekräftigen die Umsetzung des Landesprogramms und erkennen ihr eine besondere Priorität zu (Anlage 4).

Die Beschlussfassung vom 6. Oktober 2020 unterstreicht die Überzeugung der Landesregierung, dass der Einsatz für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus Legislative wie Exekutive sowie alle Ressortbereiche betrifft und dass die Vorhaben des Programms zeitnah, konkret und nachhaltig in politisches Handeln überführt werden müssen.

Der hier vorgelegte Bericht, der unter Federführung des „Ansprechpartners“ in der Staatskanzlei mit Unterstützung aller Ressorts im Rahmen der Zusammenarbeit in der „IMA gegen Antisemitismus“ erarbeitet worden ist, ist als ein erster interner Arbeitsstand angelegt, mit dem sich die Landesregierung vergegenwärtigt: Wo stehen wir konkret bei der Umsetzung der festgelegten Ziele? Wo geht es voran und wo stagniert die Umsetzung? Was ist als Nächstes zu tun? Er folgt in Aufbau und Inhalten dem Landesprogramm und ergänzt an wenigen Stellen, die entsprechend erläutert werden. Die Bewertung des erreichten Arbeitsstandes ist nicht an allen Stellen konsensual. Auch dies ist im Bericht ersichtlich und markiert insoweit Stellen, an denen besonderer Handlungsbedarf besteht.

B.1 – Antisemitismus erkennen und sichtbar machen

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Sachsen-Anhalt (RIAS-ST) wurde errichtet und nach einer Aufbauphase am 29. April 2021 öffentlich vorgestellt. Sie erfasst antisemitische Vorfälle im Land in Ergänzung zur Erfassung der Sicherheitsbehörden und gibt Betroffenen erste Hilfestellung. Entsprechende Mittel sind im EPI. 02 eingestellt und für die Folgejahre angemeldet. Leider gab es Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen dem zunächst unterstützten Träger und seinen Kooperationspartnern, insbesondere dem Bundesverband RIAS. Abstimmungen zur Weiterführung durch einen neuen Träger laufen. Die Funktionalität wird bis dahin über den Bundesverband abgesichert. Der Koalitionsvertrag bekräftigt die strategische Bedeutung von RIAS-ST.

Die Verknüpfung der Informationen von Meldestelle, Polizei, Justiz und zivilgesellschaftlichen Akteuren und deren verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ist eine Daueraufgabe. Das Landesprogramm nimmt als Zielstellung in den Blick, die Ergebnisse aus verschiedenen Erfassungsquellen (PMK-Statistik, Erkenntnisse der Justiz, zivilgesellschaftliches Monitoring) zu einer Gesamtbetrachtung zusammenzufassen. Hierzu ist das weitere Vorgehen zwischen MI, MJ und StK noch abzustimmen.

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Polizei, jüdischer Gemeinschaft und Akteuren der Zivilgesellschaft wird angestrebt und findet teilweise bereits statt. Dies soll verstetigt werden. Auf Initiative des Ansprechpartners fand dazu unter anderem ein Austausch mit dem Antisemitismusbeauftragten der Berliner Polizei, dem Bundesverband RIAS und den Leitungsebenen der Landespolizei statt. Zur PMK-Statistik hat die IMK im Juni 2021 eine Weiterentwicklung in Angriff genommen, die auch Hinweise aus der Zivilgesellschaft aufnimmt. MI wird sich hier aktiv einbringen.

Zur Justiz sind vertiefte Kontakte noch zu entwickeln. Dabei können best-practice-Beispiele aus anderen Ländern hilfreich sein. Der Ansprechpartner hat vorgeschlagen, möglichst zeitnah in einen praktischen Austausch zwischen Generalstaatsanwaltschaft, MJ und einer/m staatsanwaltschaftlichen Antisemitismusbeauftragten einzutreten, die es in anderen Ländern bereits gibt.

Die Landesregierung hat am 16. März 2021 beschlossen, die IHRA-Definition von Antisemitismus für ihre Arbeit zu nutzen. Ebenso empfiehlt sie dies dem Landtag, den Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen (Anlage 5). Der Ansprechpartner hat im Nachgang bei sehr vielen Vereinen und Verbänden in Sachsen-Anhalt für das

Anliegen geworben, auf das inzwischen erschienene Handbuch der EU-Kommission zur praktischen Anwendung der Definition hingewiesen und seine Unterstützung bei der Implementierung angeboten. Die Resonanz bleibt abzuwarten.

B.2 – Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft

Sicherheit für die jüdische Gemeinschaft hat unverändert höchste Priorität. Die polizeiliche Präsenz an Synagogen, sonstigen Einrichtungen und bei Veranstaltungen bleibt hoch, die Kommunikation zwischen Gemeinden und Sicherheitsbehörden wird inzwischen beiderseits als kontinuierlich und vertrauensvoll beschrieben. Die Regelungslage zum Informationsaustausch wurde weiter konkretisiert. Die Behördenleitungen der Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Stendal führen regelmäßig Gespräche mit den jüdischen Gemeinden und stehen ihnen jederzeit als verlässliche und vertrauliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gemeinsame Kommission aus jüdischem Landesverband, MI und StK, die für die Festlegung der Finanzbedarfe der nötigen baulich-technischen Maßnahmen und die Ermöglichung der Wachschutzmaßnahmen zuständig ist, arbeitet gut zusammen. Die Mittel im Doppelhaushalt 2020/21 sind im Rahmen der getroffenen Sicherheitsvereinbarung komplett ausgereicht. Ab 2022 greift der neue Staatsvertrag zu baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen, deren Wartung und zu Wachpersonal. MI hat im EPl. 03 auf der Basis der Kommissionsempfehlungen Mittelbedarfe für 2022 in Höhe von 4,63 Mio. € und für 2023 in Höhe von 0,99 Mio. € angemeldet.

Eine Klärung der Finanzierung von Sicherheitserfordernissen bei Kultureinrichtungen und Gedenkstätten steht aus.

B.3 – Stärkung der Prävention

Die Landespolizei hat die kritische Diskussion der letzten Jahre zum Anlass für eine grundlegende interne Aufbereitung genommen, in die die Schlussfolgerungen des Berichts des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 14. April 2021 (Landtag-Drs. 7/7575) ebenso einfließen wie die der Sonderkommission zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei vom März 2021.

Die Gewinnung eines Polizeirabbiners für die Landespolizei ist beabsichtigt. Er soll einerseits in das Studium, die Aus- und Fortbildung eingebunden werden und andererseits als

Vertrauens- und Ansprechperson allen Beschäftigten der Polizei im Rahmen der Polizeiseelsorge zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibung einer Professur für historisch-politische Bildung in der Fachgruppe Sozialwissenschaften der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt wird derzeit vorbereitet. An der Fachhochschule wurde in der ersten Jahreshälfte 2021 die Ausstellung „Abgestempelt – Judenfeindliche Postkarten“ der Bundeszentrale für politische Bildung präsentiert, die sich mit antisemitischen Vorurteilen in Vergangenheit und Gegenwart kritisch auseinandersetzt. Ebenfalls an der Fachhochschule wurde die ganzheitliche „Konzeption zur Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz in der Landespolizei“ entwickelt. Die beabsichtigten Qualifizierungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von Schutz- und Kriminalpolizei sowie aller Führungskräfte dienen der Erhöhung der Handlungskompetenz, der Verbesserung der Fehlerkultur sowie der Offenheit für Diversität.

Opferschutz ist in die Konzeption unter der Prämisse „Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns“ integriert. Zielstellung ist neben der Darstellung psychologischer Prozesse bei Opfern von Straftaten insbesondere auch die Sensibilisierung aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die Aufgabe des Opferschutzes, für die Position und die Rechte von Opfern im Strafverfahren. Aspekte zum Opferschutz bei antisemitischen Beleidigungen oder Gewalttaten finden umfänglich Berücksichtigung.

Mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden gegenwärtig Workshops für Polizeiangehörige entwickelt, die sich mit antisemitischer und rassistischer Sprache auseinandersetzen.

Der Verfassungsschutz hält Informationsmaterialien für Landesverwaltung und Öffentlichkeit, wie die Broschüre „Antisemitismus im politischen Extremismus“ oder die aktualisierte 3. Auflage 2021 der Broschüre „Kennzeichen des Rechtsextremismus“ vor, die das Erkennen rechtsextremistischer Codes, Symbole, Bekleidung, Runen oder Zeichen unterstützen.

Als in allen Extremismen vorkommendes Ideologiefragment wird der Antisemitismus im Verfassungsschutzbericht 2020 im Rahmen der jeweiligen Phänomenbereiche mit aufgeführt. So wird für den Rechtsextremismus mehrfach auf die antisemitischen Einstellungen innerhalb dieser Szene verwiesen und ein eigenständiges Unterkapitel zu antisemitischen Straftaten gebracht. Es wird dargestellt, wie antisemitische Stereotype und Vorurteile innerhalb des Rechtsextremismus aufbereitet und wiedergeben bzw. wie entsprechende Verschwörungsmymen mit neuem Leben gefüllt werden. Für den

Linksextremismus wird anhand der innerlinken Konfliktlinie zwischen Antiimperialisten und Antideutschen aufgezeigt, dass eine mit scharfem Antizionismus verbundene Unterstützung palästinensischer Anliegen dann in einen Antisemitismus abgleiten kann, wenn Israel und folglich die Juden als homogenes Feindbild angesehen werden. Für den Islamismus wird auf die Gefahr hingewiesen, die von Anhängern islamistisch-terroristischer Gruppierungen für die Sicherheit Israels ausgeht.

Bei der Extremismusprävention handelt sich um eine Daueraufgabe, die kontinuierlich umgesetzt und weiter fortgesetzt wird. In Bezug auf die Ausstiegshilfe EXTRA sind die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2022 und 2023 angemeldet.

B.4 – Konsequente Rechtsanwendung

Mit Blick auf die in den letzten Jahren vorgenommenen Verschärfungen im Strafrecht wird zu beobachten sein, ob und wie dies im Land Sachsen-Anhalt angewendet wird. Die Wahrnehmung von Betroffenen, dass der Rechtsstaat auch tatsächlich und für sie nachvollziehbar handelt, ist für die Bekämpfung von Antisemitismus entscheidend.

Zur Fortentwicklung des Gemeinsamen Runderlasses von MI und MJ zur „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftaten“ laufen noch Abstimmungen zwischen den Ressorts. Die gemäß Landesprogramm vorgesehenen Erörterungen mit Vertretern der Zivilgesellschaft sollen nunmehr zeitnah auf der Basis eines abgestimmten Entwurfs folgen.

Mehrere Länder haben inzwischen einen „Gemeinsamen Leitfaden“ von Polizei und Staatsanwaltschaften zur Thematik erarbeitet. Dies könnte auch ein Vorbild für die Praxis in Sachsen-Anhalt sein.

Die Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, die Stärkung ihrer Handlungsmöglichkeiten, mehr und bessere Zusammenarbeit, aber auch Transparenz mit Blick auf ihr Handeln, auch unter Einbeziehung der Perspektiven von Betroffenen und aus der Zivilgesellschaft, das sind dauerhaft herausfordernde Aufgaben, denen sich alle Beteiligten konsequent stellen müssen. Die Bearbeitung in spezialisierten Sonderdezernaten für politisch motivierte Kriminalität sowie die bei der Generalstaatsanwaltschaft eingerichtete Zentrale Staatsschutzkontakt- und -koordinierungsstelle sind dabei hilfreich und nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Der Erfahrungsaustausch, wie hier in anderen Ländern vorgegangen wird, sollte helfen, sich auch in Sachsen-Anhalt den beschriebenen Aufgaben proaktiv weiter anzunähern.

Die Gesetzesinitiative des MI zur Änderung des Landesversammlungsgesetzes wurde im Landtag nicht weiterverfolgt. Gleichwohl begegnen die Versammlungsbehörden und die Polizei nach Auskunft des MI antisemitischen Bestrebungen konsequent im Rahmen des geltenden Versammlungsrechts. Zur Unterstützung hat MI mit Erlassen vom 14. Mai 2018 und 18. Mai 2021 Hinweise zum Umgang mit u. a. antisemitischen Handlungen gegeben. Auf IMK-Ebene wird derzeit eine Handreichung mit Hinweisen zum Umgang mit und möglichen Beschränkungen von antiisraelischen Versammlungen im Umfeld von Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen entwickelt. Sobald diese von der IMK beschlossen ist, kann sie – unter Anpassung an das hiesige Landesversammlungsgesetz im Hinblick auf die eingeschränkten versammlungsrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die öffentliche Ordnung – auch für Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

Der Attentäter von Halle wurde am 21. Dezember 2020 vom 1. Strafsenat als Staatsschutzsenat des OLG Naumburg zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung, unter Feststellung der besonderen Schwere der Schuld, verurteilt.

Durch die Zentrale Anlaufstelle des MJ für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen (ZALOB) erfolgte in Zusammenarbeit mit der Landesopferbeauftragten die umfassende Gewährleistung von Opferschutzinteressen und die Zeugenschutzbetreuung vor, während und nach der Hauptverhandlung. Die Betreuung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring Halle e.V., der Mobilien Opferberatung in Sachsen-Anhalt, der zielgruppenspezifischen Beratungsstelle OFEK e.V. und dem Sozialen Dienst der Justiz. Durch den Sozialen Dienst erfolgte eine sehr intensive Betreuung aller Betroffenen an allen 25 Verhandlungstagen. Ihre Betreuung wird noch weiter andauern.

B.5 – Gegen Hass und Radikalisierung im Netz und in den Medien

Das Thema gewinnt immer mehr an Bedeutung und umfasst auch den gesamten Medienbereich, weshalb die Überschrift dieses Kapitels erweitert wurde. Um sich greifende Verschwörungsmymen mit antisemitischer Konnotation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie machen dies erschreckend deutlich. Die Notwendigkeit eines überregional, letztlich international abgestimmten Handelns liegt auf der Hand, aber auch im Rahmen landespolitischer Zuständigkeit ist alles uns Mögliche zu tun.

Die Internetstreife durch die Landespolizei wurde im Landeskriminalamt eingerichtet und es werden entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Durch personelle Maßnahmen der Landespolizei ist die Internetstreife verstetigt worden. Um die Bediensteten der Justiz für die Bekämpfung des Antisemitismus und Rechtsextremismus im virtuellen Zeitalter zu schulen, fand im September 2021 eine landesweite Fortbildung statt.

Veröffentlichungen in den Medien und im Internet oder sozialen Netzwerken, die möglicherweise antisemitischen Inhalt verbreiten, werden im Rahmen bestehender Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden in Sachsen-Anhalt und nach strafrechtlicher Prüfung – ebenso wie „offline“ begangene Straftaten – in Sonderdezernaten bearbeitet.

Der im Landesprogramm erwähnte Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung, mit dem die Medienordnung in Deutschland mit dem Ziel der Sicherung und Förderung von Pluralismus fortentwickelt wird, ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Er führt erstmals umfassende medienpezifische Vorgaben für solche Anbieter ein, die Medieninhalte vermitteln bzw. deren Verbreitung dienen, sogenannte Gatekeeper (z.B. Suchmaschinen, Smart-TVs, Sprachassistenten, App-Stores, soziale Medien). Die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages befindet sich noch in der Abstimmung zwischen den Ländern.

Zur Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ stehen StK, MI und MJ in regelmäßigem Austausch mit MSA und MDR, beispielsweise zum Verfahren zur Übermittlung von Strafanzeigen sowie zu möglichen Schulungsbedarfen zur Anzeigenerstattung. Die private Initiative „hassmelden.de“ kann an geeigneter Stelle, etwa gegenüber den Staatsanwaltschaften, für Nutzung und Recherche empfohlen werden. Die „Kommission für Jugendmedienschutz“ (KJM), als Organ der Landesmedienanstalten, hat das Thema im Rahmen der Prüfverfahren und darüber hinaus als Daueraufgabe im Blick.

B.6 – Hilfe und Empowerment für die Betroffenen

Die Beratungsstelle „OFEK Sachsen-Anhalt – community basierte Interventionen“ ist seit März 2020 fester Bestandteil des Beratungsnetzwerkes in Sachsen-Anhalt, das aus Bundes- und Landesmitteln über das Bundesprogramm „Demokratie-Leben!“ gefördert wird. Die Beratung ist auf Antisemitismus spezialisiert. Beraten wird in deutscher, hebräischer und russischer Sprache. OFEK bietet mit zwei Fachkräften Fachberatung und Fortbildung nach antisemitischen Vorfällen an und unterbreitet ergänzende Angebote zu anderen Bildungs- und Beratungsangeboten. Sie informiert die jüdische Community über weitere Angebote der

Beratung und Unterstützung, sie konzipiert zielgruppenspezifische Angebote für die jüdischen Gemeindestrukturen und sensibilisiert zivilgesellschaftliche Strukturen für die Relevanz von Antisemitismus.

Das Landesdemokratiezentrum plant, den Träger langfristig zu fördern, und hat die dazu erforderlichen Mittel entsprechend angemeldet. Der Koalitionsvertrag bekräftigt die Bedeutung von OFEK-ST. Die begonnene Zusammenarbeit zwischen der justiziellen Opferhilfe/ZALOB und OFEK wird auch nach dem Strafverfahren gegen den Attentäter von Halle weiter fortgesetzt.

Im Zuge der Erinnerung an den 2. Jahrestag des Terroranschlags haben Betroffene erneut das Fehlen eines Opferhilfefonds des Landes, auch öffentlich, kritisiert. Eine Prüfung, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, ist zu begrüßen.

B.7 – Blickfeldschärfung in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung

Über den Kabinettsbeschluss zur Nutzung der IHRA-Definition hat das Landesdemokratiezentrum alle geförderten Träger informiert und um Beachtung und weitere Kommunikation gebeten. MS erhielt zahlreiche Rückmeldungen, wonach das Thema Antisemitismus verstärkt in die tägliche Arbeit der Träger aufgenommen wurde. Dies gilt auch für Träger, die mit muslimischer Community arbeiten und die im Bereich islamistischer Extremismus mit Präventionsaufgaben betraut sind (Projekt Salam Sachsen-Anhalt).

Im Fortbildungsprogramm 2021 des Aus- und Fortbildungsinstitutes des Landes Sachsen-Anhalt (AFI-LSA) wurde erstmalig ein diesbezügliches Fortbildungsangebot aufgenommen.

Die Hochschule Harz implementiert Module zum jüdischen Leben, die Teil der allgemeinen Verwaltungsausbildung werden sollen.

Die Fachhochschule Polizei führte am 20. Oktober 2021 das „Forum gegen Antisemitismus. Wissen schafft Verständnis“ unter umfassender Einbindung aller Polizeidienststellen (Präsenz und Livestream) durch. Die Veranstaltung diente zur Sensibilisierung aller Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten für unterschiedliche Facetten des Antisemitismus und zur Erhöhung der Handlungssicherheit.

Im Rahmen des Strategischen qualitativen Personalmanagements in Federführung der StK wurden Fortbildungsbausteine mit Bezugnahme zum jüdischen Glauben und Leben

entwickelt. Diese haben Eingang in die Module „Interkulturelle Kompetenz“ der beiden modularen Nachwuchsführungskräftefortbildungen gefunden. Beide Veranstaltungen finden noch in 2021 statt.

MB, LISA und LpB arbeiten im Austausch auf Arbeitsebene an der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs der Lehrerfort- und -weiterbildung zum Thema „Demokratiebildung“, in welchem auch die Themenbereiche Antisemitismus und jüdisches Leben verankert sind.

Mit der erwähnten OFEK-Stelle eng verbunden ist das „Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment“ in Trägerschaft des jüdischen Wohlfahrtsverbandes ZWST. Der Ansprechpartner hat gemeinsam mit der Geschäftsführerin dieses hochwertige Angebot bereits in mehreren Ressorts vorgestellt und für Kooperationen geworben.

B.8 – Sensibilisierung der Zivilgesellschaft

Über eine eigene Seite im Landesportal und einen Newsletter informiert der Ansprechpartner zu wissenswerten Vorgängen im Land, stellt neue Projekte vor, gibt Veranstaltungstermine bekannt und verweist auf neu erschienene Studien und Publikationen. Der Newsletter richtet sich an zivilgesellschaftliche Organisationen, politische Funktionsträgerinnen und -träger sowie die interessierte Öffentlichkeit. Das Landesprogramm selbst liegt als gedruckte Broschüre vor und wurde weiträumig verteilt. Die Corona-Pandemie hat allerdings die aktivierende Kommunikation mit der Zivilgesellschaft stark beeinträchtigt.

Diese Kommunikation ist für die Zukunft ganz entscheidend. Darauf weist auch der Koalitionsvertrag ausdrücklich hin. Beim Blick auf die notwendige Aktivierung wird deutlich, dass zahlreiche Initiativen im Land tätig sind (mit sehr unterschiedlichen Zugängen, teilweise auch ohne landesseitige Abstimmung und Unterstützung), dass es aber an Vernetzung und Koordinierung fehlt. Eine Vernetzungskonferenz, wie im Landesprogramm angekündigt, wäre hier eine wichtige Hilfe. LpB, MS und Ansprechpartner hatten dazu in den letzten Monaten umfangreiche Vorbereitungen getroffen, die Realisierung war aber bisher nicht möglich. Die Konferenz soll in 2022 nachgeholt werden.

Zum „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ in Federführung des MS konnte nach Abschluss der 7. Legislaturperiode eine positive Bilanz gezogen werden. Es konnten wirksame, viel beachtete Projekte und Veranstaltungen realisiert werden. Der Beschluss des Beirats zum Demokratie-Programm hat wesentlich die Erarbeitung des Antisemitismus-Programms unterstützt. Die beiden Programme haben insoweit in ihrem

jeweiligen Zusammenhang gut ineinander gegriffen, die zivilgesellschaftliche Unterstützung des Antisemitismus-Programms erfolgt wesentlich mit Hilfe des Demokratie-Programms. Im neuen Koalitionsvertrag sind beide Programme daher mit Recht in einem engen Zusammenhang betrachtet und werden beide als weiter ausbaufähig eingeschätzt. MS und StK wollen deshalb ihre eng verzahnte Zusammenarbeit an dieser Stelle auch in der 8. Legislaturperiode fortsetzen.

Im Berichtszeitraum wurden, bezogen auf die Arbeit gegen Antisemitismus, unter anderem folgende Initiativen durch das Demokratie-Programm unterstützt: die Altmärkische Bürgerstiftung mit ihrer Veranstaltungsreihe „Denken ohne Geländer“, der Verein „Zeit-Geschichte(n)“ aus Halle, der jüdische Frauenverein BeReshith, das Projekt „Geflüchtete Frauen auf den Spuren Anne Franks“ des Trägers Sprachbrücke e.V. in Halle. Für die Fortsetzung der Projekte des LandesSportBundes „Integration durch Sport“ sowie „Menschlichkeit und Toleranz“ hat MI im Jahr 2022 Landesmittel in Höhe von über 150 T€ angemeldet.

Durch das Demokratie-Programm wurde außerdem das „Ilan-Bildungsprogramm zur jüdischen Tradition und Gegenwart in Sachsen-Anhalt“ des Museumsvereins Gröbzigener Synagoge e.V. ermöglicht. Es erarbeitet Materialien und informiert zur jüdischen Tradition im Land sowie zu den religiösen, kulturellen und konzeptionellen Grundlagen des Judentums. Ebenso wird zur modernen Ausprägung des Antisemitismus informiert. Der Museumsverein hat Ilan im Jahr 2021 zum Start verholfen, der Fortgang befindet sich aber noch in Klärung. Die forschungsseitige Erarbeitung soll zukünftig im Rahmen der Programme des MWU unterstützt werden (siehe nachfolgend B.11). Die Forschungsergebnisse und die daraus hervorgehenden und über das Ilan-Projekt erstellten Materialien sollen sodann in Fortbildungsangebote einbezogen werden. Damit stellt das Projekt einen Beitrag zur Unterstützung und Professionalisierung der Lehrkräfte dar.

Die Arbeit der Geschäftsstelle des Netzwerks für Demokratie und Toleranz wird seit Gründung im Jahr 2005 aus dem regulären Etat der Landeszentrale finanziert. Die Arbeit des Netzwerks, das insbesondere Bildungs- und Qualifizierungsangebote macht und Kooperationen befördert, sollte gestärkt werden.

Die aus der Zivilgesellschaft angeregte landesweite Dokumentierung aller Stolpersteine und die Vernetzung der entsprechenden Initiativen konnte im Jahr 2021 durch die Landeszentrale für politische Bildung nur vorbereitet werden, da es bislang weder eine personelle noch eine finanzielle Absicherung des Projektes gibt. Im Koalitionsvertrag wird

dem Aspekt der Erinnerungskultur und Zeitzeugenschaft ein hoher Stellenwert beigemessen. Dem wird mit dem Stolpersteine-Projekt Rechnung getragen. Für die kommenden Jahre wurden daher entsprechende Haushaltsmittel angemeldet.

B.9 – Schulische Bildung und Begegnung

MB befürwortet die zeitnahe Durchführung einer Feldstudie zum Thema „Antisemitismus in der Schule“ durch das ZWST-Kompetenzzentrum. Die für 2022 geplante Studie soll Schulleitungen zu mehr Handlungssicherheit verhelfen und Impulse für zeitgemäße Angebote an den Schulen sowie für die Lehreraus- und -fortbildung geben. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird sich das Land als Kofinanzierer an dem im Wesentlichen durch Bundesmittel aus dem Programm „Demokratie leben!“ finanzierten Teilprojekt „Kompetenznetzwerk Antisemitismus/ZWST“ beteiligen.

Die Kultusministerkonferenz, der Zentralrat der Juden und die Bund-Länder-Konferenz der Antisemitismusbeauftragten haben am 10./11. Juni 2021 eine „Gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ vorgelegt. Der Ansprechpartner hat MB und den nachgeordneten Behörden die Umsetzung für Sachsen-Anhalt empfohlen und Unterstützung angeboten. Gerade im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) ist es wichtig, dass die Angebote modernen Qualitätsansprüchen gerecht werden und heutiges jüdisches Leben wie auch heutige Formen von Antisemitismus in den Fokus nehmen. Die Hinweise der Empfehlung finden Eingang in die Arbeit. Insbesondere die Hinweise zur intensiveren Vermittlung von Kenntnissen zu Antisemitismus, Judentum und jüdischer Geschichte und Gegenwart in der Lehrerbildung finden Eingang in die Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs der Lehrerfort- und -weiterbildung zum Thema „Demokratiebildung“, in welchem auch die Themenbereiche Antisemitismus und jüdisches Leben verankert sind.

Bei der im Landesprogramm angekündigten Erarbeitung eines Konzepts, das den jüdischen Gemeinden und anderen Institutionen hilft, Aufgaben als außerschulische Lernorte auch tatsächlich wahrnehmen zu können, stehen Gespräche mit den Gemeinden an. Daraus soll ein entsprechendes, auch haushalterisch untersetztes Konzept zur Umsetzung entwickelt werden.

B.10 – Demokratiebildung

Die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und die an sie gerichteten Erwartungen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Das Ziel, Bildungsmaßnahmen

gegen Antisemitismus auszuweiten und weiterzuentwickeln, wurde z.B. durch das umfangreiche Medienpaket Holocaust der LpB oder durch eine internationale Fachtagung im Juni 2021, aber auch im Rahmen der Steigerung sowohl landesweiter als auch internationaler Gedenkstättenfahrten umgesetzt. Die LpB hat ebenso Initiativen zur Stärkung der Bildungsarbeit zu den Themen jüdisches Leben und Erinnerungskultur entwickelt, darunter ein eLearning-Konzept (Jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und Vermittlung von Wissen über Antisemitismus und die Shoa. Entwicklung von (digitalgestützten) Bildungsangeboten) erstellt und die erwähnte Vorarbeit für eine landesweite Stolpersteine-App geleistet. Die Koordinierung der „Schulen ohne Rassismus“, die ebenfalls erwähnte Betreuung für das Netzwerk Demokratie und Toleranz“ oder auch die Partnerschaft mit verschiedenen ausländischen Gedenkstätten gehören ebenfalls in diesen Kontext.

Die weitere Umsetzung dieser Initiativen ist derzeit finanziell und personell nicht hinreichend abgesichert, worauf das Landesprogramm auch deutlich hinweist. Der Koalitionsvertrag spricht sich daher mit guten Gründen für eine zusätzliche personelle und finanzielle Absicherung aus. Dies soll im Zuge der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden.

B.11 – Wissenschaft und Forschung

Forschungsmittel aus den beiden im Landesprogramm erwähnten BMBF-Programmen konnten für ST bisher nicht gewonnen werden, da die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Der Koalitionsvertrag spricht dieses Desiderat offen an. Er fordert dazu auf, die Hochschulen stärker in die Aktivitäten des Landesprogramms einzubinden und den Wissenschafts-Praxis-Transfer zu intensivieren. MWU hat zugesagt, diese Anliegen aktiv aufzunehmen.

Im Ergebnis interministerieller Abstimmungen konnte von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ein Antrag für das Forschungsvorhaben „Das jüdische Sachsen-Anhalt zwischen „Besonderung und Teilhabe am Identitätsspektrum“ eingereicht werden, der Vorarbeiten des in Kap. B.8 erwähnten Ilan-Projektes aufnimmt. Das Vorhaben wird aus fachlicher Sicht als förderwürdig eingeschätzt und ist durch MWU im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingeplant.

Zur Moses-Mendelssohn-Stiftungsprofessur an der Hochschule Harz gibt es keinen neuen Sachstand; die entsprechenden Landesmittel verbleiben weiter ungenutzt im EPI. 06.

Die HS Magdeburg-Stendal ist dabei, sich im Bereich der Einstellungsforschung weiter zu profilieren. Ein von ihr vorgelegtes Forschungskonzept soll helfen, um die Wissensbasis für politische und gesellschaftliche Maßnahmen gegen Antisemitismus zu verbessern. Das Vorhaben verdient Unterstützung. Es bietet auch direkte Verknüpfungsmöglichkeiten zu den dargestellten Aktivitäten von RIAS-ST und OFEK-ST.

B.12 – Jüdisches Erbe und jüdische Kultur

Bereits im August 2020 hat Sachsen-Anhalt als zweites deutsches Bundesland durch den Chef der StK eine Kooperationsvereinbarung mit dem Trägerverein „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ geschlossen, die dem Thema in Sachsen-Anhalt Rückenwind gegeben hat. Das Land unterstützt etliche Projekte. Neun Projektträger haben eine Förderung über den in Köln ansässigen Festjahrs-Verein eingeworben, der dazu Bundesmittel einsetzt. Wissenschaftliche Tagungen, Theaterstücke, Konzerte, Ausstellungen, Bildungsprojekte bis hin zur Durchführung der ersten landesweiten jüdischen Kulturtage stellen jüdisches Leben in seiner breiten thematischen Vielfalt vor.

Das Projekt „Jüdisches Leben als Baustein ganzheitlicher Bildung. Quellen zur jüdisch-deutschen Geschichte in Sachsen-Anhalt“ des Landesarchivs hat im Juni 2021 begonnen und wird mit einer Print-Publikation, der Onlinestellung der aufbereiteten Inhalte sowie der Durchführung von Workshops und Fortbildungen 2022 abgeschlossen werden. Es wird im Rahmen des Festjahres „1700 Jahre“ gefördert. Das Landesarchiv veröffentlicht bereits seit Mai dieses Jahres auf seiner Homepage eine kommentierte Auswahl relevanter Quellen („Schlaglichter“) zu jüdischem Leben auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts. Dieses neue Onlineangebot wird bis Anfang 2022 kontinuierlich ausgebaut und um systematische Recherchezugänge erweitert, die allen Interessierten weiterführende Forschungen erleichtern.

Gleichfalls im Rahmen von „1700 Jahre“ organisierte MJ am 1. September 2021 eine Tagung zum Mit- und Gegeneinander von Juden und Christen als konstitutives Element der Rechtskultur. Zugleich wurden Lebensläufe von drei jüdischen Juristen aus dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts beleuchtet, die Spuren in der deutschen und internationalen Rechtsgeschichte hinterlassen haben.

In 2021 wurde die vorgesehene Stärkung der Vermittlungsarbeit in den drei Stätten des jüdischen kulturellen Erbes vorbereitet. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im EPI 17 angemeldet. Damit können ab dem Jahr 2022 im Museum Synagoge Gröbzig, im Berend-

Lehmann-Museum in Halberstadt und im Moses-Mendelssohn-Zentrum in Dessau zusätzliche museumspädagogische Stellen besetzt werden.

Darüber hinaus hat die Sanierung des Gebäudekomplexes der Synagoge Gröbzig und die umfassende Erneuerung der Dauerausstellung zum jüdischen Leben in Anhalt mit Landesmitteln begonnen. Die Moses Mendelssohn Akademie erhält für die Erneuerung und Erweiterung der Dauerausstellung des Berend-Lehmann-Museums eine umfassende Förderung aus Landes- und GRW-Mitteln. Die Moses Mendelssohn Gesellschaft nimmt im Jahr 2021 mit Landesmitteln eine Erneuerung der Dauerausstellung im Moses-Mendelssohn-Zentrum vor und arbeitet an der Vorbereitung des 300. Geburtstages von Moses Mendelssohn im Jahr 2029.

Museale Stätten jüdischen Erbes und andere Museen können Anträge auf Landesförderung für Maßnahmen zur Stärkung der Vermittlungsarbeit stellen. Aber auch die Förderung der Erschließung, Digitalisierung und Restaurierung von Sammlungen zum jüdischen Erbe sowie von Ausstellungsprojekten (Sonder-, Dauerausstellungen) ist möglich. Der Museumsverband sensibilisiert sowohl in der Museumsberatung als auch in seinen Fortbildungen fortlaufend dazu. Der Internationale Museumstag fand in diesem Jahr am 16. Mai im Berend-Lehmann-Museum Halberstadt statt.

Die Einrichtungen des jüdischen Erbes, aber auch viele Kultureinrichtungen und kulturelle Dachverbände des Landes bringen sich in diesem Jahr in die Gestaltung des Themenjahres „1700 Jahr jüdisches Leben in Deutschland“ mit Veranstaltungen und Projekten ein.

Unter Federführung des Freundeskreises Leopold Zunz Zentrum e. V. finden in diesem Jahr erstmals landesweite Jüdische Kulturtage statt, in die zahlreiche Akteure eingebunden sind. Aus Mitteln der Kulturförderung werden die landesweiten Jüdischen Kulturtage im Jahr 2021 mit knapp 90 T€ gefördert. In Zukunft sollen, wie im Staatsvertrag mit der jüdischen Gemeinschaft zugesagt, regelmäßig alle zwei Jahre landesweite Jüdische Kulturtage stattfinden, die die vielen lokalen Initiativen, die bereits bestehen, unterstützen und vernetzen sollen. Dazu sind im Kulturhaushalt ab 2022 jährlich 100 T€ angemeldet.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) hat im Jahr 2021 eine Projektstelle zur jüdischen Geschichte Sachsen-Anhalts eingerichtet, die dem Institut für Landesgeschichte zugeordnet ist. Es handelt sich um eine auf zwei Jahre befristete Stelle, die mit dem Ziel verbunden ist, Forschungsperspektiven zur jüdischen Geschichte Sachsen-

Anhalts zu erarbeiten und ein oder mehrere Projekte zu konzipieren, die in einer weiteren zeitlichen Perspektive umgesetzt werden können.

Das KlangArt Vision-Festival hat im April/Mai 2021 insgesamt zwölf Konzerte mit vielfältigen jüdischen Bezügen präsentiert. Unterstützt wurden die Veranstalter von den Offenen Kanälen in Magdeburg, Wernigerode und Wettin. Die drei Bürgersender brachten alle Konzerte live sowohl ins Fernsehen als auch auf diverse Social-Media-Kanäle.

Die allgemein erhöhte Aufmerksamkeit für jüdische Themen rückt auch Belange des Denkmalschutzes an ehemaligen Synagogen und alten jüdischen Friedhöfen stärker in den Fokus. Es erhöhen sich entsprechende Anfragen und Bitten um Unterstützung, etwa bei der Trauerhalle in Köthen oder bei dem aktuellen Ausgrabungsfund in Weißenfels.

Das Thema der antijudaistischen Schmähplastiken an und in Kirchen bleibt im Fokus. Mit dem Wittenberger Vorgang wird sich das Bundesverwaltungsgericht 2022 beschäftigen. Unterstützungsangebote des Ansprechpartners wie des Bundesbeauftragten, auch für Calbe und weitere Orte, liegen vor. Die Zuständigkeit liegt bei den betreffenden Kirchengemeinden.

B.13 – Gedenken, Erinnern, Sichtbar machen

Der „Jüdische Kalender Sachsen-Anhalt“ für das Jahr 5782 (gregorianische Zeitrechnung: 2021/2022), der vom Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalts herausgegeben wird, fand durch die Unterstützung des Ansprechpartners und der Landeszentrale eine starke Verbreitung in der Landesverwaltung. Dies soll fortgesetzt werden.

Das Landesprogramm enthält den Auftrag, Möglichkeiten eines „touristischen Weges durch das jüdische Sachsen-Anhalt“ zu prüfen. Erste Gespräche mit MWL und dem Ansprechpartner zur Eruierung der Umsetzbarkeit und des entsprechenden Potentials haben stattgefunden. Zum Jahresende wird an der MMA ein Workshop zu Fragen eines touristischen Konzeptes, der touristischen Nachfrage, erlebbarer touristischer Orte sowie der Sicherstellung der Unterhaltung stattfinden.

Die Ausgrenzung, Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der deutschen und europäischen Jüdinnen und Juden zwischen 1933 und 1945 spielt in der Arbeit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und der zu ihr gehörigen Gedenkstätten durchgängig eine zentrale Rolle: in der täglichen Bildungsarbeit, in Dauer- und Wanderausstellungen und in speziellen

Veranstaltungen. Ausgehend von der Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem „historischen“ Antisemitismus im Nationalsozialismus werden, auch aktuelle Erscheinungsformen und Spielarten des Antisemitismus in den Blick genommen. Darüber hinaus beteiligen sich die Gedenkstätten auch an externen Projekten zur Stärkung der demokratischen Erinnerungskultur in lokalen Kontexten, z.B. bei der Verlegung von „Stolpersteinen“ für Opfer der Shoah. In ihrem Periodikum „Erinnern! Aufgabe, Chance, Herausforderung“ berichtet die Stiftung regelmäßig über derartige Aktivitäten und trägt damit zur Verbreitung von Kenntnissen zur Regionalgeschichte bei.

Hauptbeitrag der Stiftung zum Festjahr „1700 Jahre“ ist die Erstellung einer Wanderausstellung zum Thema „Als Jüd:innen markiert und verfolgt. Jüdische Identitäten und NS-Tatorte in Sachsen-Anhalt“. Im Fokus dieses Vorhabens stehen die Biografien von zwölf Männern und Frauen, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik wurden. Die Ausstellung startet im November in der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin und wird anschließend an fünf weiteren ehemaligen NS-Tatorten zu sehen sein.

B.14 – Das heutige jüdische Leben stärken

Seit Berufung eines Ansprechpartners in der StK hat sich die Kommunikation mit der jüdischen Gemeinschaft im Ganzen verbessert und auch in etliche Ressortbereiche hinein verbreitert. Ein vielfältiges Netzwerk „normaler“ Beziehungen ist das Ziel. Die jüdischen Gemeinden brauchen Ermutigung und Unterstützung. Hilfreich ist, dass Bemühungen zur Stärkung des Landesrabbinats im Gange sind. Wichtig für die weitere Entwicklung ist auch die Befriedung interner Konflikte.

Die Beteiligung am Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ durch zahlreiche Vereine, Verbände, Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Initiativen und öffentliche Einrichtungen hat der Wahrnehmung heutigen jüdischen Lebens durchaus einen Schub gegeben. XXL-Laubhütten zu den Sukkotfeierlichkeiten standen in Halle, Gröbzig und Magdeburg.

Auf der EinheitsEXPO zum Tag der Deutschen Einheit in Halle (Saale) wurde ein Eventcube vom Festverein und dem Zentralrat der Juden in Deutschland gestaltet. Erstmals wurden jüdische Themen in dieser Breite bei Einheitsfeierlichkeiten präsentiert. Der Eventcube erregte viel positive Aufmerksamkeit.

Die Vorbereitungen zum Synagogenneubau in Magdeburg sowie die Bauarbeiten zum An- und Umbau in Dessau gehen planmäßig weiter und bedürfen kontinuierlicher Begleitung.

Das durch MB in Zusammenarbeit mit dem jüdischen Landesverband unter Einbeziehung der Orthodoxen Rabbinerkonferenz, LISA und Landesschulamt aufgelegte Pilotprojekt in Halle zur „Einführung eines staatlichen Jüdischen Religionsunterrichts“ ist im Oktober 2021 gestartet. Der Jüdische Religionsunterricht wird als Unterrichtsfach gleichrangig neben Katholischem und Evangelischem Religionsunterricht sowie dem Fach Ethik angeboten. Die Erarbeitung eines eigenen „Fachlehrplans Grundschule Jüdischer Religionsunterricht“ durch das LISA hat begonnen.

Zwei Punkte werden nachfolgend auf Wunsch des jüdischen Landesverbandes ergänzt, die für die jüdische Gemeinschaft aktuell sehr wichtig sind:

Dabei geht es zum einen um gelegentlich auftretende Probleme im Zusammenhang mit Bestattungen nach jüdischem Ritus, etwa bei entsprechender Kostenübernahme bei Mittellosigkeit oder durch sehr lange Bearbeitungszeiten. Die Kommunen sind zuständig, das Land hat aber gemäß Artikel 6 des Staatsvertrags mit der jüdischen Gemeinschaft seine vermittelnde Begleitung zugesagt. In Absprache mit dem jüdischen Landesverband, den kommunalen Spitzenverbänden, MI und dem Ansprechpartner in der StK bereitet MS als zuständiges Ressort für das Bestattungsrecht den Entwurf einer Vereinbarung vor, mit der die gemeinsamen Grundsätze formuliert, für deren einheitliche Handhabung im ganzen Land geworben und ein Mechanismus zur Intervention bei Härtefällen festgelegt werden soll.

Der zweite Punkt betrifft die Bitte der jüdischen Gemeinschaft, dass Sachsen-Anhalt sich auf der Bundesebene mit dafür engagiert, der Altersarmut ehemaliger jüdischer Kontingentflüchtlinge entgegenzuwirken. Die Hintergründe sind bekannt und unbestritten. Das Problem ist drängend. Eine Lösung – etwa mit Hilfe eines Härtefallfonds von Bund und Ländern – konnte bislang nicht gefunden werden. Insoweit steht das Thema auf der Agenda der neuen Legislaturperiode auf Bundesebene (siehe auch Entschließung Bundesrat vom Februar 2021, Drs. 754/20 B).

B.15 – Freundschaft mit Israel

Die Freundschaft mit Israel wird auf vielfältigen Ebenen gestaltet: kulturell, wirtschaftlich, über Bildungskoperationen wie die Zusammenarbeit zwischen MB und der Gedenkstätte Yad Vashem auf den Gebieten der Gedenkstättenpädagogik und Erinnerungskultur sowie

durch Maßnahmen des Jugendaustausches und vielfältige Beziehungen im Hochschulbereich. Partnerschaften entstehen zumeist auf Basis persönlicher Kontakte und gemeinsamer Interessen und Aktivitäten. Das zuständige Fachreferat in der StK ist hier unterstützend tätig und hält entsprechend Fördermittel, u. a. für kommunalpartnerschaftliche Aktivitäten, bereit. Zusätzliche Partnerschaften wären sehr wünschenswert.

Die neue Legislaturperiode auf Bundesebene bietet auch Gelegenheit, endlich den Aufbau des geplanten Deutsch-Israelischen Jugendwerks in Angriff zu nehmen. Die Chance, dass die Koordinierungsstelle ConAct in Wittenberg hier zu einer Keimzelle wird, sollte unbedingt genutzt werden.

B.16 – Verbindliche Strukturen schaffen und sichern

Der Koalitionsvertrag sieht die Aufwertung der Position des Ansprechpartners in der StK vor. Sie soll zur Funktion einer oder eines weiterhin weisungsunabhängigen Antisemitismusbeauftragten weiterentwickelt werden. Die StK bereitet eine Umsetzung dieser Vorgaben vor. Zudem soll das Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus mit Fördermöglichkeiten unterlegt werden, die die Unterstützung der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und die Entfaltung des jüdischen Lebens stärken. Dies geschieht, wie in diesem Umsetzungsbericht dargestellt, an verschiedenen Stellen in jeweiliger Ressortzuständigkeit. Im Voranschlag zum EPI. 02 wurden für das Haushaltsjahr 2022 durch die StK zunächst 20 T€ angemeldet. Diese Anmeldung soll auf 120 T€ erhöht werden. Geplant ist ein Förderprogramm, mit dem – in Ergänzung zu den jeweiligen Maßnahmen in Ressortzuständigkeit – zukünftig strategisch wichtige Vorhaben von übergeordneter Bedeutung während der Implementierungsphase gezielt unterstützt werden können. Eine solche Möglichkeit hat bisher gefehlt.

Die Zusammenarbeit aller Ressorts (incl. LpB als wichtiger Umsetzungspartner) in der IMA „Gegen Antisemitismus“ unter dem Vorsitz des Ansprechpartners hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Die IMA konsultiert regelmäßig den jüdischen Landesverband als wichtigsten Kooperationspartner. Wichtig für eine wirkungsvolle IMA-Arbeit ist die relevante Vertretung für das jeweilige Ressort im Ganzen. Aufgrund diverser Umressortierungen sollen die Mitgliedschaften in der IMA durch die Ressorts neu benannt werden. Mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Themenfelder, die das Landesprogramm berührt (Bildung, Religion, Zivilgesellschaft, Partizipation, Diversität, Kultur, Sicherheit, Opferschutz, etc.), besteht erheblicher Koordinierungsbedarf, um zielführend zu handeln und parallele Aktivitäten zu vermeiden.

C - Schluss

Der hier vorgelegte Erste Umsetzungsbericht, dem zur Mitte der Legislaturperiode ein zweiter folgen soll, beschreibt einen Arbeitsstand und markiert Handlungsbedarfe.

Wie relevant das Thema ist und wie viel Aufmerksamkeit und Kooperation über Landesgrenzen hinweg es weiterhin benötigt, verdeutlicht die Tatsache, dass die EU-Kommission aktuell am 5. Oktober 2021 erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus vorgelegt hat (<https://kurzelinks.de/EU-Strategie>). Ihr Umsetzungszeitraum erstreckt sich bis ins Jahr 2030, wobei die EU-Mitgliedsstaaten sich bereits verpflichtet haben, jeweils Aktionspläne und nationale Strategien vorzulegen. Die Bundesregierung hat zuvor am 12. Mai 2021 89 Einzelmaßnahmen beschlossen im Zusammenhang mit der Beratung des Abschlussberichts des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (<https://kurzelinks.de/Kab-Rex>). Eine Verzahnung dieser Maßnahmen mit dem Vorgehen im Landesprogramm ist notwendig.

Sachsen-Anhalt ist entschlossen, für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus zu handeln. Staatliches Handeln ist aber nur eine von drei Säulen, die als Grundlage für alle entsprechenden Bemühungen gebraucht werden. Die beiden anderen sind eine starke jüdische Gemeinschaft selbst sowie eine entschlossene und handlungsbereite Zivilgesellschaft.

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Beschluss der Landesregierung: „Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“ vom 6. Oktober 2020
- Anlage 2: Beschluss des Landtages: „Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten“ vom 4. Februar 2021 (Drs. 7/7226)
- Anlage 3: Beschlussrealisierung der Landesregierung vom 15. April 2021
- Anlage 4: Auszug Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt
- Anlage 5: Beschluss der Landesregierung: „Nutzung der Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für die Arbeit der Landesregierung“ vom 16. März 2021